



24.10.-26.10.2026, Punat Kroatien; ÖSC ID: 18962

Ausschreibung | Notice of Race

S-Cup 2026

Nautic Club Austria mit dem Steirischen Segelverband



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV in ihrer gültigen Version, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gilt ISO-Norm 12402 5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Die Regatta wird als Umpired Fleetrace mit Bootswechsel ausgetragen. Die Boote werden von der Wettfahrtleitung für jedes Rennen zugeteilt. Die Startreihenfolge und Zuteilung der Boot erfolgt nach einem fixen Schema, das spätestens beim Briefing am Samstag, 24.10. am Veranstaltungsort um 08:00 Uhr bekannt gegeben wird. Der Bootswechsel erfolgt am Wasser. Geplant ist eine maximale Anzahl von 20 Crews. Auf ein Boot kommen maximal zwei Crews. Also 2 Rennen pro Flight

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Boote der Klasse J 70, die durch den Veranstalter gechartert und für die Regatta zur Verfügung gestellt werden; Die Boote sind gegen Haftpflichtschäden versichert.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines ÖSV Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Führen der Bootsklasse J70 im Küstenbereich in Kroatien erfüllen. Falls kein BFA2 oder kroatischer Schein vorhanden ist, bitte den Veranstalter kontaktieren
- 3.4 Die Meldung ist ab Zahlungseingang einer Anzahlung von € 500,- auf dem Konto des NCA A&R-Crew bis spätestens 15.08.2026 gültig (IBAN AT79 3836 7000 0300 8067 BIC: RZSTAT2G367). Der Restbetrag ist bis 1.09.2026 fällig.
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von acht Crews bei Meldeschluss 15.08.2026. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Maximale Anzahl von Teams ist 20. Die



Plätze werden in der Reihenfolge der Eingänge der Anzahlungen vergeben.

- 3.6 Eine Crew ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 1550,- pro Crew (4 Personen) und beinhaltet die Bootscharter von 24.-26.10.2026 und Veranstaltungsabwicklung, inkl. 45 min Einsegeln vor der ersten Wettfahrt. Inkludiert sind ein Segleressen, 3 Frühstück, Aufenthalt und Lunchpaket auf einem Eventboot zwischen den Wettfahrten, ein Abend mit Bier und Livemusik. Pro Jugendlichen (bis JG 2008) oder Studenten (bis JG 2002 und gültiger Studierendenausweis) reduziert sich die Meldegebühr um € 50,-.

Bei Nachmeldungen nach dem 15.8.2025 erhöht sich die Meldegebühr auf € 1750,-.

Die Kautions je Crew beträgt € 1000,-. Nach jedem Schaden muss die Kautions wieder aufgefüllt werden, um startberechtigt zu bleiben. Die Kautions ist nicht durch den Veranstalter versichert.

5 Stornobedingungen

Für bis zum 1.8. stornierte Crews wird der Gesamtbetrag retourniert. Für bis zum 15.9.2026 stornierte Crews verfällt die Anzahlung, bei späterer Stornierung verfällt die gesamte Meldegebühr für eine Crewstärke von vier Personen. Außer es wird ein Ersatzcrew gefunden

6 Training

22. und 23.10. findet ein Training auf den J70 im Regattagebiet in gewohnter Form inkl. Trainer statt. Möglich ist die Teilnahme am 23.10. oder am 22. und 23.10. Kosten 190€ bzw. 380€ pro Team.

7 Registrierung

Kontrolle von OeSV-Mitgliedskarten, Ausgabe der Segelanweisungen: 23.10.2026 zwischen 18:00 und 19:30 im Regattabüro des Veranstalters. Bei Anreise von den ÖSTM Hochsee ORC Inshore ist eine Registrierung auch am 24.10. zw 07:00 und 07:30 möglich.

8 Erstes Ankündigungssignal

Geplant: 24.10.2026 um 10:00

9 Letztes Ankündigungssignal

Am 26.10.2026 wird es, wenn die Regatta bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal für eine Wettfahrt nach 15:00 Uhr geben, in diesem Fall wird nach 14:30 kein neuer Flight gestartet

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Wettfahrtskurse sind up and down Kurse mit Leegate, Zeitlimit wird in den Segelanweisungen bekannt gegeben.

12 Strafsystem

Appendix UF (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Appendix UF wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gegeben.

13 Wertung

Zur Gültigkeit der Regatta müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Crew in der Wertung vorhanden sein.

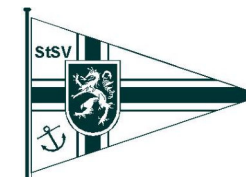
Die Wertung einer Crew in der Regatta ist die Summe ihrer Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtregeln (WRS Anhang A).

Der Titel ‚Steirischer Landesmeister Hochsee‘ wird nur vergeben, wenn mindestens 4 gültige Flights durchgeführt werden und mindestens drei Crews die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Steirischen Landesmeisterschaft erbringen.

Um in der Akademischen Wertung gewertet zu werden, müssen mind 75% der Crew (inkl. Skipper) an einer Universität oder (Fach-)Hochschule (gültiger Studierendenausweis) studieren, oder Absolventinnen und Absolventen von Universitäten oder (Fach-)Hochschulen sein.

14 Qualifikationswettfahrten, Silber und Goldflotte

Die Regatta startet am 24.10. mit Qualifikationswettfahrten. Der letzte Flight an Qualifikationswettfahrten wird um 11:30 am 25.10. gestartet. Danach wird die Flotte in eine Silber- und eine Goldflotte geteilt. Sollten zu diesem Zeitpunkt drei oder weniger gültige Qualifikationsflights in der Wertung sein, werden 4 Qualifikationsflights vor der Teilung gefahren und gewertet. Die Teilung erfolgt nach der Wertung aller Qualifikationswettfahrten in 2 gleich große Flotten, bei einer ungeraden Anzahl von Teams ist die Silberflotte um ein Team größer



als die Goldflotte. Die Punkte aus den Qualifikationswettfahrten werden in die Silber- und Goldflotte mitgenommen. Die Gesamtwertung nach allen Wettfahrten erfolgt wie folgt: alle Teams der Goldflotte vor allen Teams der Silberflotte. Nach der Teilung in Gold und Silberflotte fahren die Flotten abwechselnd je 2 Wettfahrten, beginnend mit der Silberflotte mit einer Wettfahrt.

15 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

16 Kostenlose Schlafplätze

Für Studierende werden eine begrenzte Anzahl an kostenlosen Schlafplätzen zur Verfügung stehen. Dies ist bei der Meldung anzufragen und werden nach dem Eingang der Meldung gereiht vergeben.

17 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

18 Titel und Preise

Grundsätzlich werden für das jeweils siegreiche Boot folgende Titel vergeben:

- S-Cup Sieger 2026
- Steirischer Landesmeister Hochsee 2026
- Sieger der Silberflotte des S-Cups 2026
- Sieger der akademischen Wertung des S-Cup 2026

Der Veranstalter behält sich vor weitere Wertungen gemäß Startfeld vorzunehmen.

19 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2025-2028, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese

Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

19.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

19.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom

gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

19.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)-Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Nautic Club Austria örtlich und sachlich zuständige Gericht.

20 Austrian Offshore Trophy

Der S-Cup 2026 wird als Teil der Austrian Offshore Trophy gewertet.

21 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter s-cup@verklicker.at <https://www.nca.at/s-cup-26.aspx>

22 Sponsoren

Wir bedanken uns bei unseren langjährigen Unterstützern: CBS Sails Christian Binder – OneSails Austria

In2TheBlue

OFFGRID SHOP

ANTS Advanced Nautical & Technical Services

Spezieller Dank gilt dem Sportreferat des Landes Steiermark für die Unterstützung



ADVANCED NAUTICAL & TECHNICAL SERVICES

